



Kommentierung im Rahmen der Anhörung zur „Technischen Richtlinie DE-Alert (TR DE-Alert), Entwurf 1.1 vom 10.08.22“

09.09.2022

Wir fordern die Einführung des Dienstes Cell Broadcast in den deutschen Mobilfunknetzen zur effizienten Warnung der Bevölkerung. Vor dem Hintergrund dieser politischen Forderung kommentieren wir öffentlich die Entwurfsversion der Technischen Richtlinie DE-Alert und geben Empfehlungen zur Optimierung.



Die AG KRITIS ist ein unabhängiger, ehrenamtlicher Zusammenschluss von Expertinnen und Experten, die sich täglich mit Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) gemäß § 2 (10) BSI-Gesetz i. V. m. BSI-Kritisverordnung beschäftigen, z. B. durch Planung, Bau, Betrieb, Beratung oder Prüfung der beteiligten IT-Systeme und Anlagen. Die Arbeitsgruppe ist vollständig unabhängig von Staat und Wirtschaft und vertritt keine Interessen von Unternehmen oder Wirtschaftsverbänden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Kommentierung der Abschnitte.....	3
„Message Identifier einer CB-Nachricht in Abhängigkeit der CAPv1.2- Informationselemente“	4
„Message Identifier einer CB-Nachricht in Abhängigkeit der CAPv1.2- Informationselemente“	5
„CB-Konfigurationen auf Mobilfunkendgeräten“	6
Fazit.....	7

Einleitung

Zusätzlich zu den im Telekommunikationsgesetz (TKG) festgelegten verpflichtend zu beteiligenden Organisationen und Verbänden, nimmt die AG KRITIS Teil an dieser Anhörung zur Technischen Richtlinie DE-Alert (TR DE-Alert).

Es ist unser Ziel, die Perspektive der Zivilgesellschaft in den Beteiligungsprozess einzubringen, losgelöst von wirtschaftlichen Interessen der Wirtschaftsverbände und losgelöst von den Interessen der von dieser Technischen Richtlinie direkt betroffenen Organisationen.

Letztendlich dient dieses System der Warnung und Information der Zivilbevölkerung – entsprechend halten wir es für wichtig, auch diese Perspektive in den Beteiligungsprozess einzubringen.

Kommentierung der Abschnitte

In diesem Abschnitt befassen wir uns konkret mit einzelnen Formulierungen und machen Verbesserungsvorschläge.

Zu Beginn jedes Abschnittes sind die jeweiligen Fundstellen mit Seiten und Text-Abschnitts aufgeführt.

In der darauf folgenden Anmerkung gehen wir konkret auf unsere Verbesserungsvorschläge ein und begründen dies anschließend.

„Message Identifier einer CB-Nachricht in Abhängigkeit der CAPv1.2-Informationselemente“

Fundstellen:

Seite 25, Abschnitt 8.26, Tabelle 3

Anmerkung:

Wir empfehlen, auch für die Alarmstufe „EU-Test“ (bisherige Message ID 4398) zusätzlich eine separate dreistellige Message ID zur parallelen Aussendung vorzusehen, z.B. „915“.

Begründung:

Nutzende älterer Mobilfunkendgeräte müssen die Möglichkeit haben, die Cell Broadcast-Funktionalität an ihrem Endgerät einzuschalten, konfigurieren und testen zu können.

Damit dies am Warntag oder zu anderen Gelegenheiten der Schulung der Bevölkerung erfolgen kann, ist auch hier eine parallele Aussendung mittels separater dreistelliger Message ID erforderlich.

„Message Identifier einer CB-Nachricht in Abhängigkeit der CAPv1.2-Informationselemente“

Fundstellen:

Seite 25, Abschnitt 8.26, Tabelle 3

Anmerkung:

Wir empfehlen, auch für die Alarmstufen „Level 2“ bis „Level 4“ zusätzlich eine separate dreistellige Message ID zur parallelen Aussendung vorzusehen:

„Level 2“ (bisherige Message ID 4372) zusätzliche parallele Aussendung mit separater dreistelliger Message ID, z.B. „918“.

„Level 3“ (bisherige Message ID 4378) zusätzliche parallele Aussendung mit separater dreistelliger Message ID, z.B. „917“.

„Level 4“ (bisherige Message ID 4396) zusätzliche parallele Aussendung mit separater dreistelliger Message ID, z.B. „916“.

Begründung:

Nutzende älterer Mobilfunkendgeräte müssen die Möglichkeit haben, die Cell Broadcast-Funktionalität aller öffentlichen Warnstufen an ihrem Endgerät nutzen zu können.

„CB-Konfigurationen auf Mobilfunkendgeräten“ Fundstellen:

Seite 51, Anhang I4, Tabelle 5

Anmerkung:

Tabelle 5 sollte mit Tabelle 3 konsistent sein.

Begründung:

Mehrdeutigkeiten zwischen dem normativem Teil und den informativen Anhängen sind zu vermeiden.

Fazit

Der Mobilfunkdienst Cell Broadcast soll zukünftig eine wichtige Rolle spielen bei der Warnung der Bevölkerung im Krisenfall.

Eine möglichst breite Empfangbarkeit auf den Mobilfunkendgeräten muss gewährleistet sein.

Unsere Kommentare und Empfehlungen zu der Technischen Richtlinie sollen dazu beitragen.

Die AG KRITIS fordert die Schaffung eines Cell Broadcast Systems seit dem 21. September 2020.

Der Bundeswarntag 2020 und danach die Hochwasserkatastrophe im Westen Deutschlands im Juli 2021 haben besonders beleuchtet, dass ein Cell Broadcast System in Deutschland nicht nur notwendig, sondern überfällig ist. Trotzdem ist dem BMI die Notwendigkeit, Cell Broadcast für den Katastrophenschutz zu verwenden, seit 2001 bekannt.

Die AG KRITIS wünscht sich proaktive Vorsorge und nicht nur die Durchführung von Vorsorgemaßnahmen, nachdem die Katastrophe bereits eingetreten ist und die Bundesregierung durch ein europäisches Vertragsverletzungsverfahren gezwungen wurde, endlich zu handeln.